



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. März 2022
(OR. en)

6625/22
PV CONS 8
COMPET 124
IND 51
MI 151
RECH 99
ESPACE 19

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt))
24. Februar 2022

INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der A-Punkte 3
 - a) Liste der Gesetzgebungsakte

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3. Europäische Sicherheitslage 3
2. (Fortsetzung) Annahme der A-Punkte..... 4
 - b) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Die Zukunft des industriellen Ökosystems der Mobilität im Kontext des grünen Wandels 4

Beratungen über Gesetzgebungsakte

5. Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen 4

Sonstiges

6. a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge 5
Verordnung über Halbleiter
- b) Bericht über den Binnenmarkt und Bericht über die Abhängigkeiten 5
- c) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge 5
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (einheitliches Ladegerät)
- d) EU-Strategie für Normung 5
- e) Kritische Rohstoffe 5
- f) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge 5
Richtlinie über nachhaltige Unternehmensführung und Sorgfaltspflicht

- ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 6


1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 6261/1/22 REV 1 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 6385/22


Verkehr

1. **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/1429 hinsichtlich der Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur**  6065/22
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 23.2.2022 gebilligt
PE-CONS 3/22
TRANS

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV)

Der Rat vereinbarte die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist.

Wirtschaft und Finanzen

2. **Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2022 (Auswirkungen der Anpassung des MFR 2024-2027 auf den Haushaltsplan 2022)**  6022/22
Annahme
vom AStV (2. Teil) am 16.2.2022 gebilligt
6023/22
5719/22
FIN

Der Rat legte seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2022 in der Fassung der Dokumente 6022/22 und 6023/22 fest.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen**  5825/22
Orientierungsaussprache
8576/21

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache anhand der in Dokument 5825/22 enthaltenen Fragen.

2. (Fortsetzung) Annahme der A-Punkte

b) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 6384/22

Der Rat nahm die in Dokument 6384/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

In Bezug auf die folgenden Punkte müssen die Dokumentenangaben wie folgt lauten:

Institutionelle Angelegenheiten

Ernennungen

3. Neubesetzung des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2022-2025 **6086/2/22 REV 2**
Annahme 5379/2/22 REV 2
vom AStV (1. Teil) am 16.2.2022 gebilligt + COR 1
SOC

Wirtschaft und Finanzen

5. Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke **5724/22 + COR 1**
Billigung + **COR 1 REV 1 (pl)**
vom AStV (2. Teil) am 9.2.2022 gebilligt FISC

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Die Zukunft des industriellen Ökosystems der Mobilität im Kontext des grünen Wandels **5789/22**
Orientierungsaussprache

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

5. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen** **OC** **6292/22 + ADD 1**
Allgemeine Ausrichtung 8132/21 + COR 1

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung (Dok. 6292/22) fest.

Die Tschechische Republik gab die im Anhang wiedergegebene Erklärung ab.

Sonstiges

6. a) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Verordnung über Halbleiter
Informationen der Kommission



6170/22 + ADD 1

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

- b) Bericht über den Binnenmarkt und Bericht über die Abhängigkeiten
Informationen der Kommission

6499/22 + ADD 1
6506/22

- c) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (einheitliches Ladegerät)
Informationen des Vorsitzes



12183/21 + ADD 1

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- d) EU-Strategie für Normung
Informationen der Kommission
- e) Kritische Rohstoffe
Informationen des Vorsitzes

5959/1/22 REV 1

6324/22

- f) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

Richtlinie über nachhaltige Unternehmensführung und Sorgfaltspflicht
Informationen der Kommission



Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

-
- erste Lesung
- Besonderes Gesetzgebungsverfahren
- Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 6261/1/22 REV 1

Zu B- Punkt 5:

Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

„Die Tschechische Republik ist sich der Bedeutung von Transparenz im Bereich des Umweltschutzes und des Schutzes der Menschenrechte bewusst. Jedoch ist die Tschechische Republik auch fest davon überzeugt, dass die neuen Pflichten und der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch wesentliche positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des Unternehmensumfelds aufgewogen werden müssen.

Die Tschechische Republik hegt eine gewisse Skepsis bezüglich der weitreichenden Pflichten für die recht hohe Zahl von Zielsubjekten, die möglicherweise nur einen begrenzten Mehrwert für den Umweltschutz und den Schutz der Menschenrechte haben. Aus unserer Sicht besteht die Gefahr, dass wir lediglich neue förmliche Verwaltungspflichten schaffen. Daher würden wir es vorziehen, Freiwilligkeit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung beizubehalten.

Die Tschechische Republik ist auch besorgt über die Zunahme des Verwaltungsaufwands für den Privatsektor.“
